



Brüssel, den 9. Oktober 2020  
(OR. en)

11313/20

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0231(COD)**

---

**CODEC 937  
AGRILEG 114**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Empfänger: | Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Betr.:     | Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion hinsichtlich ihres Geltungsbeginns und bestimmter anderer in der genannten Verordnung angegebener Daten<br><b>(erste Lesung)</b><br>– Annahme des Gesetzgebungsakts |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. September 2020 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist angehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat am 8. Oktober 2020 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 10582/20.

<sup>2</sup> Dok. 11525/20.

4. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 34/20 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - einer Ausnahme von der Achtwochenfrist nach Artikel 4 des Protokolls Nr.1 zustimmt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---